

HAFERVOLL

HAFERVOLL GmbH | Eupener Strasse 159 | 50933 Köln

14.01.2017

—
Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Beschwerde wurde kein rechtlicher Verstoß festgestellt, da Honig weder als Zutat ausdrücklich verboten wird und auch keine Verwendung als rein süßendes Mittel vorliegt, primär dient der Honig als Klebstoff, sowie als natürliches Konservierungsmittel. Das Honig eine süßende Wirkung hat wollen wir natürlich nicht ausschlagen. Sowohl das Lebensmittelüberwachungsamt Köln auch das Expertengremium des CVUA (Chemisches Veterinäruntersuchungsamt) Rheinland, die uns zuvor den Claim freigegeben haben, beanstanden dies nicht.

Eine Irreführung des Verbrauchers durch die Auslobung „ohne Zuckerzusatz“ ist nicht erfolgt. Aus dem Zutatenverzeichnis geht eindeutig hervor, dass das Erzeugnis Honig enthält. Aus der Nährwertkennzeichnung ist schließlich die enthaltene Menge an Zucker zu entnehmen (Kohlenhydrate....davon Zucker....). Die in der Nährwerttabelle angegebene Zuckermenge stammt aus allen in dem Erzeugnis enthaltenen Zutaten, also aus dem Honig, aber z.B. auch aus dem Getreide und den Trockenfrüchten, da diese auch Zucker enthalten.

Daher ergibt sich aus dem Rechtsstreit mit der Verbraucherzentrale letztendlich die Frage der richtigen Auslegung des maßgeblichen europäischen Gesetzestextes. Aus Kostengründen haben wir uns dagegen entschieden vor den europäischen Gerichtshof zu ziehen. Aufgrund dieser aktuell bestehenden Rechtsunsicherheit und aus Verständnis zu möglichen Unsicherheiten haben wir uns entschieden den Claim von der Verpackung ab Mai 2017 zu nehmen, da es in keiner Weise unsere Intention war Verbraucher zu täuschen oder in die Irre zu führen.

—
Kurze Zusammenfassung:

Im Rahmen der Beschwerde wurde kein rechtlicher Verstoß festgestellt. Aus dem Rechtsstreit mit der Verbraucherzentrale stellt sich letztendlich die Frage der richtigen Auslegung des maßgeblichen europäischen Gesetzestextes. Aufgrund dieser aktuell bestehenden Rechtsunsicherheit und aus Verständnis zu möglichen Unsicherheiten haben wir uns entschieden den Claim von der Verpackung ab Mai 2017 zu nehmen.